



Prüfungsarten im österreichischen Schulrecht

Prüfungsart	Zweck	Wann notwendig?	Ergebnis
<i>Nachtragsprüfung</i>	<i>Fehlende Beurteilung nachholen</i>	<i>Wenn ein Schüler/eine Schülerin wegen längerer Abwesenheit nicht beurteilt werden konnte</i>	<i>Zeugnisnote wird nachträglich festgelegt</i>
<i>Feststellungsprüfung</i>	<i>Leistungsstand feststellen</i>	<i>Wenn keine sichere Leistungsbeurteilung möglich ist</i>	<i>Endgültige Beurteilung im Fach</i>
<i>Wiederholungsprüfung</i>	<i>„Nicht genügend“ ausbessern</i>	<i>Bei negativer Jahresnote („5“)</i>	<i>Aufsteigen möglich</i>

1. Nachtragsprüfung

Was ist eine Nachtragsprüfung?

Eine Nachtragsprüfung wird durchgeführt, wenn ein Schüler oder eine Schülerin wegen längerer Abwesenheit (z. B. Krankheit) im Unterricht nicht ausreichend beurteilt werden konnte.

Im Zeugnis steht dann meist: „nicht beurteilt“

Die Prüfung dient dazu, die fehlende Leistungsbeurteilung nachzuholen.

Wann findet sie statt?

- Meist zu Beginn des nächsten Schuljahres
- Oder innerhalb einer von der Schule festgelegten Frist

Besonderheiten:

- Eine einmalige Wiederholung der Nachtragsprüfung ist möglich.
- Wird die Prüfung nicht bestanden, gilt die Leistung als „Nicht genügend“.

Rechtliche Grundlage: Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) § 21

2. Feststellungsprüfung

Was ist eine Feststellungsprüfung?

Eine Feststellungsprüfung wird durchgeführt, wenn:

- die Leistungen eines Schülers/einer Schülerin nicht eindeutig beurteilbar sind,
- zu wenige Leistungsnachweise vorhanden sind,
- oder Zweifel an der Beurteilung bestehen.

Sie dient ausschließlich der Feststellung des tatsächlichen Leistungsstandes.

Wann kommt sie vor?

Zum Beispiel:

- sehr viele Fehlstunden
- keine ausreichenden Schularbeiten
- fehlende Mitarbeit
- Leistungsbeurteilung nicht möglich

Besonderheiten

- Eine Wiederholung der Feststellungsprüfung ist nicht zulässig.
- Die Note aus der Prüfung entscheidet über die Jahresbeurteilung.

Rechtliche Grundlage: Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) § 21

3. Wiederholungsprüfung

Was ist eine Wiederholungsprüfung?

Die Wiederholungsprüfung ermöglicht Schülern mit einem „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis, die negative Note auszubessern.

Wird die Prüfung bestanden, darf man in die nächste Schulstufe aufsteigen.

Voraussetzungen:

Eine Wiederholungsprüfung ist möglich:

- bei einem oder zwei „Nicht genügend“ in Pflichtgegenständen

Ausnahmen bestehen unter anderem:

- in der Grundschule
- teilweise in semestrierten Oberstufen

Wann findet sie statt?

Normalerweise:

- an den ersten beiden Unterrichtstagen des neuen Schuljahres

Aufbau der Prüfung:

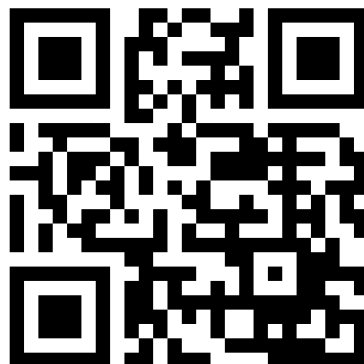
Je nach Fach:

- schriftlich
- mündlich
- praktisch
- oder kombiniert

Rechtsgrundlagen: § 23 SchUG – Wiederholungsprüfung, § 21

Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO), §22 Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

scanne mich: © TEAM SALVE-PFG





www.teamsalve.at - info@teamsalve.at - 0680/2044823